

Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 45

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gefühl sei Richtschnur. *Autorität ist nicht Zerstörung der Freiheit, ist nicht Gleichmacherei* aller Kinder. Autorität ist etwas *Beständiges*, ist nicht heute so und morgen wieder so. Autorität darf nicht einfach etwas fordern aus sich heraus. Autorität fordert und gebietet im Namen eines Höhern. Autorität muss also immer *religiös unterbaut* sein. *Autorität setzt im Erziehungswesen höchste Qualitäten voraus*, weil sie das Kind in Grundsätze, in die Erkenntnis des Gottgewollten einzuführen hat. *Unsere Erziehung muss deshalb konfessionell sein*. Sie hat das Kind immer und immer wieder auf die göttliche Autorität hinzuweisen.

Der Erzieher muss eine grosse Liebe im Herzen tragen; denn bei seiner Arbeit geht es stets um die *Seele* des Kindes. Der richtige Erzieher, der gute Vater, die gute Mutter wird sich in ganz besonderer Weise der *schwachen*, der *zurückgebliebenen*, der *kränklichen*, der *geistig und materiell armen*, der so oft verachteten, der körperlich *gebrechlichen* Kinder annehmen. Gerade hier zeigt sich die grosse Kunst des guten Lehrers, der guten Mutter, des guten Vaters. Das ist der Triumph der höchsten Erzieherliebe! Lasset die Armen, lasset die Kleinen zu mir kommen! So sprach der grösste Erzieher! Wo die Mittel der Liebe schliesslich versagen, muss ein *gewisser Zwang* herrschen in der Erziehung. Ohne dieses Hilfsmittel wird die Autorität nicht auskommen. Mit ihr muss immer *Weitherzigkeit* verbunden sein. Der Erzieher muss in stande sein, von der grössten Strenge alsbald wieder zur grössten Liebe überzugehen.

Niemals darf er sich dem heute so oft gehörten Jammer anschliessen, als wäre unsere Jugend einfach schlecht, als wäre sie schlechter als früher. Das ist *nicht wahr!* Unsere Jugend ist für Grosses fähig, für Grosses zu haben. Sie ist nur richtig zu leiten durch Anwendung wahrer Autorität. Wir dürfen dabei nicht paktieren mit dem *Zeitgeist*, sondern müssen unsere hehren Ideale unablässig verfolgen. 90 Prozent des heutigen Geisteskampfes drehen sich um die Jugend! Stehen wir mit den grossen Geisteswaffen der Religion in dieses Ringen. Das Uebernatürliche wird siegen. Die *Ewigkeitswerte*, die wir in die jungen Herzen legen, haben Bestand. Wenn wir so erziehen und unsere Autorität so zur Anwendung bringen, dann wird auch *Gottes Segen* sicher auf dem Werke ruhen. Und wir können die schwere *Verantwortung* tragen, die auf der Erziehung ruht. Wer als Lehrer, als Vater, als Mutter *Gott stets als oberstes Prinzip* in der Erziehung betrachtet, der allein erzieht gut, der allein macht richtigen Gebrauch von seiner Autorität. Und er wird Dank erhalten dafür, Dank im Diesseits und noch mehr Dank im Jenseits.

Grosser Beifall belohnte die grossartige Erzieherrede, die eine mächtige Verteidigung der Grundlagen aller wahren und guten Pädagogik darstellte.

In seinem *Schlussworte* dankte der Ortpfarrer, H.H. Kammerer Schlatter, dem Referenten für die schon in den Vormittagspredigten ausgestreuten Goldkörner und ganz besonders für den nachmittägigen herrlichen Genuss. Die alten, bekannten, trauten Wege in der Erziehung sind's, die wir gehen müssen. Neue Wege, die falsch sind, lehnen wir rundweg ab. Zeigen wir unsere genossene katholische Erziehung, indem wir in der Oeffentlichkeit Farbe bekennen, zu unsern katholischen Organisationen stehen, und so den andern ein gutes Beispiel geben.

Lieder des Kirchenchores und Vorträge des Jünglingsorchesters umrahmten die Tagung. Für die prächtigen Darbietungen sei auch an dieser Stelle gedankt. Die Kreuzlinger Erziehungsvereinstagung reihte sich würdig an die Anlässe gleicher Art der frühern Jahre. „*Ich bin der Weg!*“ sagte der Erzieher aller Erzieher. Wandeln wir auf diesem Weg!
a. b.

Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters

Vom Wann und Wie des Strafvollzuges.

Zuerst vom Wann. Ich weiss zur Genüge, wie zeitraubend und störend der Untersuch über Verfehlungen, z. B. gegen die Schuldisziplin ist, und wie selten er sich für die Ohren der ganzen Schülerschar eignet. Daher mein Vorsatz: Erst *nach* dem Unterricht wird gestraft. Während der Lehrstunde ist der Schulmeister von seinem Stoffe so sehr gefangen genommen, dass ihm zur nötigen Ueberlegung zu wenig Zeit bleibt. Recht klug und für den Schüler heilsam klingt deshalb die freundliche Einladung „Nach der Schule wollen wir uns die Sache überlegen.“

Ein polternder Ton, eine unheilverkündende Miene vederben mehr als sie nützen, indem sie den Schuldigen warnen und damit gleichsam auffordern nachzudenken, wie er sich aus der Schlinge ziehen möchte. Dieser Rat-schlag betrifft jedoch nicht bloss die körperliche Züchtigung, sondern ebensowohl die übrigen Strafen. Der Erzieher vergesse nie, dass jede Strafe eine Demütigung einschliesst. Der Ehrgeiz der Knaben reagiert bekanntlich meist recht lebhaft. Da ist der Ausschluss der Oeffentlichkeit ein pädagogisches Gebot; denken wir nur an die müssigen Gaffer, die schadenfrohen Gesichter, die hämischen Blicke, die lieblosen Zurufe. Endlich mag gesagt werden, dass bei diesem Strafaufschub der Lehrer entschieden besser wegkommt, weil er pädagogisch wertvollere Arbeit leistet, so sein Ansehen bei der Bevölkerung hebt und damit seinem Stande Ehre macht.

Und jetzt vom Wie. Jede Strafe wird in ihrer Wirkung beeinträchtigt, oft sogar aufgehoben durch falsches Vorgehen des Strafenden. Welches ist die richtige Einstellung? Vor allem Sammlung, Ruhe, Ueberlegung, Ernst! Das ist alles nicht zu verwechseln mit eisiger Kälte, die ganz unnatürlich wirken müsste. Ganz ausgeschlossen bleibt jeder persönliche Einschlag, der Genugtuung, Gereiztheit, Zorn oder gar Rache zum Ausdruck bringen möchte. Der Lehrer also ist schlecht beraten, der sein Ich, sein Temperament, seine Nerven nicht in der Gewalt hat. Zitat aus dem Laz. Jahrbuch 1861: „Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit sind Ursachen vieler Missgriffe des Schulpädagogen. Durch diese wird die Jugend starrköpfig und mutlos. Am meisten schaden diese Eigenschaften bei grösseren Knaben. Sonst heilsame Erziehungsmittel leiden an ihnen Schiffbruch. Der gereizte Lehrer überschreitet die Schranken der Gerechtigkeit, schlägt Wunden, die er gerne wieder heilen möchte, aber selten wieder zu heilen vermag. Statt des Teufels, den er hinaustreibt, kommen sieben andere, die ärger sind als der erste. In rohen, gemeinen Schimpfreden verhärtet er die weichen Kinderherzen, und in seinen Strafen schlägt er drein wie ein barbarischer Sklavenzüchter. Ja, es ist unglaublich, wie weit sich schulmeisterliche Leidenschaft verirren kann, wie sie sich ganz vergisst, dass sie es mit vernünftigen Wesen zu tun hat. Sie streckt, quetscht die Ohren, zerzaust das Haar und wütet mit krampfigen Fäusten, und wehe den armen Jungen, wenn solch einem Unsinnigen in den Momenten der Wut noch gar der Prügelstock in die Hände fällt. Da lässt sich auch singen:

Und der Schrecklichste der Schrecken

Das ist der Mensch in seinem Wahn!

Was er im Affekte tut, prallt ohne eine erzieherische Wirkung ab, ist leicht hässlich, löst Erbitterung aus und züchtet die Gefühle der Rache und der Wiedervergeltung. Darf man es leugnen, dass längst erwachsene Schüler noch solche Gedanken hegen und sie zuweilen offen aussprechen, ja sie in die Tat umzusetzen versuchen? Gewalt wider Gewalt! Es ist gar nicht unnötig, dass ich mich immer wieder zurückerinnere an die grosse Arbeit über das „Züchtigungswerk des Lehrers“, die ich 1912 in den

„Pädagogischen Blättern“ veröffentlichte. (Kantonsbibliothek Luzern.) Dort habe ich dem Affekt ein besonderes Kapitel gewidmet und darin dargetan, dass in der Rechtsprechung — also vor Strafgericht — *der Affekt nur als belastendes Moment* in Rechnung gestellt wird. Umsonst habe ich mich bemüht, ihn in etwas vom Affekt des Laien zu differieren, ihm also aus unserer Sonderstellung heraus, die uns zu strafen befiehlt, wenigstens die Schärfe des belastenden Umstandes zu nehmen. Kein Jurist wollte das zugeben. Ziehen wir eine Lehre daraus und beachten wir wohl, dass 80% der Uebergriffe im Züchtigungsrecht, die zur gerichtlichen Beurteilung kommen, Strafen im Affekt betreffen. Zwar rebelliert heute noch mein altes Blut gegen die unverdiente Strenge, mit der diese Ueberschreitungen auch im erstenmal schon geahndet werden. Man will keine Rechnung tragen der Unzahl von Herausforderungen, die Lehrernerven täglich foltern. Da gilt keine Aufzählung der Roheiten, der Auswüchse, die uns reizen müssen, der Unterrichtshindernisse, deren Beseitigung man von uns scharf verlangt. Da gibt es keine Entschuldigung mit zermürbter, zusammengebrochener Nervenkraft. Der Affekt wird gekreuzigt! Heraus also mit dem Heldentum, Herr Lehrer, leiste Uebermenschliches in Liebe und Geduld! Sollten wir eben zu diesem Zwecke nicht daran denken, so oft wir strafen, dass wir ein in erster Linie göttliches Recht ausüben. Da steht hinter uns der höchste Lehrer mit seinem erhabenen, unübertrefflichen Beispiel von Milde und Sanftmut. Fort denn mit den Gefühlen von Macht und roher Gewalt, uns ziemt bloss Gelassenheit und Ernst, eine Miene, aus der das Bedauern spricht. Ein Zögling, dem der Lehrer Freund und Führer war, wird die Mienensprache verstehen und dieser Eindruck wird vielleicht nachhaltiger wirken als die Strafe selbst. Liebe und Gegenliebe vorausgesetzt.

Stolz und Härte dürfen bei keiner Strafe mittun. Wie leicht fliesst etwas davon in die Worte und Härte, in die Taten hinein. Stolz wirkt ja schon wie klirrender Reif auf Kinderherzen, und wo er fällt, da sterben alle zarten Blumen, wie Verehrung, Zutrauen, Liebe; er entfremdet uns die Schülerschar und zerstört jeden Kontakt. Strenge und Härte bedeuten nicht das gleiche. Streng, aber doch liebevoll, erziehend, mag der Lehrer beim Strafen sein, aber hart, grausam, unnahbar und schwer vergessend darf er niemals sein. Es gibt eben auch eine Zeit nach dem Strafvollzug und diese ist erzieherisch wichtig genug. Da muss der Lehrer zeigen, wie er zu verzeihen versteht und deshalb gütig und ohne jede Zurückhaltung wieder mit dem Schüler verkehrt, ihn ohne Grund nicht mehr an die erlittene Strafe erinnert und ihn nach empfangener Demütigung wieder zu heben versucht. Zitat aus Don Bosco: In Erregung oder Zorn sollte man niemals einen Schüler tadeln oder bestrafen, weil sonst der Schüler glaubt, man handle aus Leidenschaft. Wartet lieber einen Tag oder länger, bis der erste Eindruck vorüber ist und die Aufwallung sich gelegt hat. Wenn man einem etwas Unangenehmes zu sagen hat, geschehe es unter vier Augen und nie, solange er erregt oder zornig ist. Dann mag man ihn vornehmen, aber immer zuletzt ein gutes Wort mitgeben, z. B. „Ich will dir helfen in allem, wo ich kann.“ —y.

Schulnachrichten

Schwyz. Wie früher schon mitgeteilt wurde, begeht das schwyz. Lehrerseminar am 16. Nov. nächsthin sein diamantenes *Jubiläum*. Zur Feier des Tages ist folgendes Programm vorgesehen:

1/29 Uhr: Gedächtnis-Gottesdienst für die verstorbenen Gründer, Wohltäter, Lehrer und Zöglinge des Seminars in der Kapelle zu Rickenbach.

10 Uhr: Versammlung der Gäste im grossen Ratssaal in Schwyz. Begrüssung durch den Präsidenten der Seminardirektion H. H. Kammerer Mettler. Ansprache von Herrn Seminardirektor Dr. Flueller: „Die Bedeutung des schwyz. Lehrerseminars als Erziehungsfaktor in den verflochtenen 75 Jahren.“

12 Uhr: Bankett im Hotel „Bären“. Pflege der Kameradschaft. Gelegenheit zum Besuch des Archivs.

Die Einladungen zum Besuch der Feier sind dieser Tage nach allen Seiten versandt worden. Jene ehemaligen Zöglinge, welche keine Einladung erhielten, weil ihre Adressen nicht ausfindig gemacht werden konnten, werden auf diesem Wege nicht minder herzlich zum Besuche der schlichten Feier eingeladen; der 16. Nov. soll zu einem Stelldichein möglichst aller ehemaligen Professoren und Schüler des Lehrerseminars Schwyz werden. Viele von uns haben sich seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen und empfinden das Bedürfnis, diesem und jenem Studienfreund und Genossen froher Stunden wieder einmal, vielleicht zum letzten Mal, die Hand zum treuen Brudergrusse zu drücken. Die Besucher werden dringend gebeten, sich für Bankett und eventl. Logis bis zum 12. Nov. bei Lehrer Frz. Marty, Schwyz anzumelden. F. M.

Appenzell I.-Rh. Eine anregende Versammlung war unsere *Herbst-Konferenz* vom 28. Okt. im Mädchenschulhaus von Appenzell. Sie war von den Lehrkräften des Ländchens — weiblich und männlich — beinahe vollzählig besucht. Nachdem sie dem neuen kantonalen Schulinspektor, H. H. Frz. Rohner in Appenzell, Gruss und Wilkomm entboten und ihn des allseitigen Vertrauens versichert, legte der seit zwei Jahren für die „Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell“ im Nebenamt als Berufsberater tätige Kollege Karl Wild in Appenzell in recht interessanter Art die Stellung und Aufgabe der Volksschule in der heute so wichtig gewordenen *Berufsberatung* dar, ihr die generelle Seite der Frage zuweisend, die individuelle aber für die offiziellen Berufsberatungsstellen reservierend. In der Diskussion wurde das *Ethische* in der Berufsberatungsbewegung ganz besonders hervorgehoben. Auf Einfrage der h. Landesschulkommission (Erziehungsrat) nahm die Konferenz zu *Art. 34* der kant. Schulverordnung, der in gewissen Fällen die Verfügung zum Besuche eines 8. Schuljahres über die obligatorischen sieben Jahre hinaus in sich schliesst, in der Weise Stellung, dass sie der Oberbehörde empfiehlt, den Artikel bestimmter zu fassen und ihn alsdann *strikte* zu handhaben, nicht nur für die Knaben, sondern auch für die *Mädchen* — Hohem Interesse begegnete, wie zu erwarten war, die Kenntnissgabe des versicherungstechnischen Gutachtens von Herrn Reallehrer Hans Messmer in St. Gallen über unsere *Pensionskasse*. Zum allgemeinen Leidwesen brachte die sehr gründlich gehaltene Arbeit eine lähmende Enttäuschung insofern, als sie die Aussetzung von 2000 Fr. maximaler Invaliden- und Alterspension auf Grundlage der jetzigen Prämien als unmöglich festlegt. Die nächste Zukunft wird nun darüber zu befinden haben, in welcher Weise diesem entschiedenen *Manko* unserer Kasse begegnet werden will. Wenn Staat und Gemeinden bei uns wie anderwärts diesbezüglich mehr Verständnis und Entgegenkommen aufbringen könnten, dann müsste zur Erreichung jenes sicherlich nicht unbescheidenen Zieles wenigstens nicht das Ausgabenbudget unserer ohnehin karg besoldeten Lehrer noch mehr belastet werden. Aller Enden liegt doch die Invaliditäts- und Altersfürsorge der Lehrer auch am Alpstein zum mindesten ebenso sehr im Interesse und der Pflicht der *Arbeitgeber* wie der Arbeitnehmer.

Aus Graubünden. Der 49. Jahresbericht, das Organ des neutralen kantonalen Lehrervereins, ist dieser Tage erschienen. Die in Broschüreform gehaltene Jahresausgabe berührt im allgemeinen die aktuellsten Schulfragen